



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Situation der von Dürre betroffenen Landwirte ernst nehmen - kurzfristig helfen und längerfristig unterstützen

Der Landtag stellt fest:

Die anhaltende Dürre und Hitze bringt etliche Agrarbetriebe in Sachsen-Anhalt in größte Not. Anhaltende Preiskrisen in verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft führen vielerorts zu einer schwierigen betriebswirtschaftlichen Situation, da sie über keine weitere Pufferkapazität verfügen. Die aktuell für Sachsen-Anhalt geschätzten 237 Millionen Euro Schäden durch Ernteverluste bedrohen die Existenz zahlreicher Betriebe.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Sicherung der Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe durch Ernteauffälle und Einnahmeverluste kurzfristig folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - a) Die angekündigten Abschlagszahlungen der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik sind vorzeitig spätestens im Oktober auszuführen. Dazu sind die von EU-Seite gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt bestehenden Auszahlungshemmnisse durch engagierten Einsatz der Landesregierung umgehend zu beseitigen oder durch Vorauszahlungen - soweit förderrechtlich zulässig - zu überbrücken.
 - b) Die Landesregierung hat umgehend eine Entscheidung über die Auszahlungsmodalitäten des vom Finanzminister geplanten Nothilfefonds mit 15 Millionen Euro zu treffen. Dabei ist der Schwerpunkt auf tierhaltende Betriebe zu legen, damit diese ausreichend Futter für ihre Tiere bereitstellen können.
 - c) Die Landgesellschaft setzt die Pachten auf landeseigenen Flächen für die betroffenen Agrarunternehmen für 1 Jahr aus.

- d) Die Landesregierung appelliert an die Kirchen in Sachsen-Anhalt, sich dieser Regelung anzuschließen.
 - e) Gleichzeitig tritt ein Moratorium in Kraft, mit dem die Landgesellschaft für 2018 und 2019 auf die Ausschreibung zum Kauf von landeseigenen Flächen verzichtet und sich ausschließlich auf Angebote zur Pachtverlängerung beschränkt.
 - f) Die Landesregierung setzt sich auf der Bundesebene dafür ein, dass auch auf Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH unbürokratisch auf Pachteinahmen verzichtet wird.
 - g) Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der für die landeseigenen Flächen geforderte Ausschreibungsstopp für den Verkauf von Flächen in den Jahren 2018 und 2019 auch für die Flächen der BVVG durchgesetzt wird.
 - h) Steuerzahlungen der Agrarunternehmen werden zinsfrei für das aktuelle und das folgende Wirtschaftsjahr gestundet.
 - i) Die Landesregierung, Vertretungen aus der Landwirtschaft, Landgesellschaft, BVVG und, Investitionsbank des Landes, sowie weitere Akteure finden sich in einem temporären Gremium zusammen, um gemeinsame Lösungen für die Bewältigung der Dürreschäden zu entwickeln und zu formulieren. Dazu gehört insbesondere der einfachere Zugang zu Landesbürgschaften für die Landwirte, damit diese Darlehen bei der Rentenbank in Anspruch nehmen können.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zeitnah dafür zu sorgen, dass:
- a) eindeutige und unter einschränkenden Bedingungen zu definierende Regelungen für das Aussetzen des „Wassercents“ für die Beregnung von Kulturen sowie die Tränke von Tieren getroffen werden;
 - b) zur Bewältigung künftiger Ereignisse die Möglichkeit von Kurzarbeit im Winter bzw. zur Zahlung von Schlechtwettergeld usw., ähnlich anderer Branchen, überprüft wird;
 - c) Pachtanpassungsklauseln bei Neuverträgen mit der Landgesellschaft und der BVVG einzuführen und auch bei Altverträgen aufzunehmen;
 - d) den Agrarunternehmen die Möglichkeit der Bildung steuerfreier Rücklagen für die Absicherung des Risikos von Ernteverlusten zu gewähren.
3. Längerfristig unternimmt die Landesregierung alle Anstrengungen:
- a) zur Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt zur Verhinderung einer Kulturausdünnung;
 - b) zur Verstärkung der Forschung sowie der Versuchsstandorte in Sachsen-Anhalt für die Umsetzung angepasster Strategien sowie Alternativen bei Saatzucht und Anbaumethoden.

4. Dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist durch die Landesregierung regelmäßig Bericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu erstatten und eine Einschätzung zum Erfolg dieser zu geben.

Begründung

Die derzeitig anhaltende Dürre führt nicht nur zu hohen Ernteaufschlägen, sondern auch zu Versorgungsengpässen und Futterknappheit, beispielsweise für Milchkühe sowie Zucht- und Nutztiere. Dies führt dazu, dass neben den ohnehin entstandenen Ertragseinbußen für den Winter geplantes Futter bereits jetzt eingesetzt werden muss und hohe Kosten für Futterzukaufe entstehen. Darüber hinaus ist für die Sicherung des Betriebes auch im kommenden Jahr gerade jetzt die Investition in Saatgut notwendig, sodass die landwirtschaftlichen Betriebe in Vorleistung gehen müssen.

Eine kurzfristige Verbesserung der Liquiditätslage der Landwirte allein ist nicht ausreichend. Schnelle und unbürokratische Soforthilfe für Agrarbetriebe in Not müssen zugleich mit Änderungen und Anpassungen bei Anbaumethoden und Kulturen einhergehen, die langfristig einen schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden sowie die Erfüllung von Vorgaben zur Biodiversität, Natur- und Umweltschutz sichern und damit die Grundlagen zur Versorgung sichern.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender